



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Installation von Telekommunikationswaren und Telekommunikationsdienstleistungen (AGB Verkauf)

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

A1, das ist die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, mit dem Hauptsitz in 1020 Wien, Lassallestraße 9, Firmenbuchnummer 280571 f, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, DVR 0962635, UID Nr. ATU 62895905.

I. Abschnitt

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Regelungsgegenstand und Rechtsgrundlagen

§ 1. (1) A1 erbringt den Verkauf und die Installation von Waren und ermöglicht die Bestellung von Dienstleistungen, soweit für diese nach anderen Geschäftsbedingungen der A1 keine eigenen Bedingungen gelten, nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Verkauf).

(2) A1 schließt Verträge grundsätzlich zu ihren eigenen Bedingungen ab. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn A1 diesen ausdrücklich und – bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes- schriftlich zustimmt.

(3) Stehen nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem (Wohn-)Sitzrecht des Kunden entgegen, gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht. Aus dem Umstand, dass A1 ihr zustehende Rechte nicht ausübt, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

II. Abschnitt

RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

Vertragsparteien

§ 2. Kunde von A1 kann nur eine physische oder juristische Person sowie ein im Firmenbuch eingetragenes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sein. A1 ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Identität und Bonität sowie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Kunden sowie den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu verlangen und einzuholen. Weiters hat der Kunde auf Verlangen von A1 eine Zustellanschrift sowie eine Zahlstelle in Inland oder in einem EU-Mitgliedsstaat bekannt zu geben.



Vertragsabschluss

§ 3. Der Vertrag kommt in Folge eines Angebotes durch den Kunden erst nach Annahme durch A1, spätestens jedoch mit der Ausführung der Lieferung, zustande. Bei Fernabsatzgeschäften im Internet erfolgt das verbindliche Kaufangebot des Kunden mit Eingabe seines vollständigen Namens, seiner Anschrift (Sitz), der Zahlstelle, der Lieferanschrift und durch Anklicken des Bestellbuttons. Die Annahme des Kaufangebotes erfolgt seitens A1 durch Ausführung der Lieferung.

Leistungsfristen und Termine, Lieferung, Rücktritt vom Vertrag

§ 4. (1) Bei Bestellungen im Online-Shop erhält der Kunde die Ware über den Postweg oder über einen Zustelldienst nach den betrieblichen Möglichkeiten binnen 4 Werktagen ab Einlangen der Bestellung bei A1. Sonstige Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

(2) Die Versendung der Ware erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift. Die Leistungserbringung kann auch durch mit A1 konzernmäßig verbundene Unternehmen erfolgen. Die Stellung von A1 als Vertragspartner bleibt davon unberührt. A1 ist in zumutbarem Umfang berechtigt, Teillieferungen auszuführen. Die Versandkosten erhöhen sich dadurch nicht.

(3) Ist A1 aus von ihr zu vertretenden Gründen mit der Lieferung des Kaufgegenstandes oder bei der Installation des Kaufgegenstandes mit der betriebsfähigen Bereitstellung in Verzug, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn A1 eine ihm vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, nicht einhält.

(4) Kann der Kaufgegenstand aus vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht geliefert oder die Installation des Kaufgegenstandes nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, so ist A1 zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde eine ihm von A1 gesetzte angemessene Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, nicht einhält. In diesem Fall hat der Kunde der A1 die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten, jedoch nicht über das für die Installation des Kaufgegenstandes vereinbarte Entgelt hinaus, und für den infolge des Rücktritt vom Vertrag notwendigen Abbau von bereits installierten Einrichtungen zu ersetzen. Ist die Rückstellung der von A1 bereits erbrachten Leistung unmöglich oder untunlich, so hat der Kunde der A1 deren Wert zu ersetzen, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereicht.

(5) Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von vierzehn Tagen Werktagen ab Erhalt der Lieferung der bestellten Ware oder Dienstleistung von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Frist beginnt mit dem Einlangen der bestellten Ware beim Kunden, bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Dieses Rücktrittsrecht besteht u.a. nicht bei Verträgen über Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software (z.B. SIM-Karten), sofern die gelieferten Sachen entsiegelt worden sind. Im Falle des



Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Kunden erhaltenen Waren statt.

(6) Wurde der Kaufgegenstand bereits betriebsfähig bereitgestellt und tritt A1 aufgrund eines Zahlungsverzugs des Kunden nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, vom Vertrag zurück, so ist neben den im Abs. 4 erwähnten Aufwendungen vom Kunden eine Pönale von 20 v.H. des Kaufpreises als Mindestersatz zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bleibt A1 vorbehalten.

Installation des Kaufgegenstandes

§ 5. (1) Auf Verlangen des Kunden und gegen besonderes Entgelt installiert A1 den Kaufgegenstand gemäß den bei der Bestellung getroffenen Vereinbarungen sowie unter Beachtung der Angaben des Herstellers.

(2) Alle nicht auf dem Schwachstromsektor liegenden und anlässlich der Installation des Kaufgegenstandes notwendigen sonstigen Arbeiten hat der Kunde auf seine Kosten durchführen zu lassen.

(3) Der Kunde hat die Durchführung der auftragsgemäßen Installation des Kaufgegenstandes schriftlich zu bestätigen.

Gewährleistung, Garantie und Reparatur

Gewährleistung

§ 6. (1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. A1 übernimmt keine Gewähr für Mängel, Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen, die den gewöhnlichen Gebrauch der Sache einschränken, wenn diese nach Übergabe der Sache eintreten und nicht aus einem Mangel resultieren, der bereits im Zeitpunkt der Übergabe vorlag („Wurzelmangel“). Dies gilt insbesondere für Beeinträchtigungen des gewöhnlichen Gebrauchs mittelbar oder unmittelbar aufgrund in- oder ausländischer hoheitlicher Maßnahmen, wie beispielsweise von Regierungsbehörden oder deren Repräsentanten (zB. Embargos, Exportkontrollbestimmungen etc.). Wenn nicht ausdrücklich vereinbart, stellt A1 keine Updates für Software von Dritten bereit. Für Schäden oder Gebrauchseinschränkungen aufgrund von Verzögerungen der Verfügbarkeit von Softwareaktualisierungen oder weil keine direkten Updates durch den Hersteller möglich sind, ist A1 nicht verantwortlich.

Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG gilt eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten als vereinbart. Liegt für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft vor, so ist A1 der Mangel binnen 2 Wochen nach Zustellung oder Übergabe anzuzeigen.

(2) Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist die Ware in der Originalverpackung und mit allen Unterlagen sowie unter Vorlage des Kaufbeleges an A1 zurückzusenden oder zu übergeben.

(3) Wird von A1 verkaufte Software für kundeneigene Hardware eingesetzt, so erstreckt sich die Gewährleistung für die gelieferte Software nur dann auch auf deren Zusammenwirken



mit der Hardware, wenn A1 ausdrücklich und – bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes – schriftlich zugestimmt hat.

(4) Falls sich nach Reklamation herausstellt, dass kein Gewährleistungsanspruch vorliegt, kann A1 dem Kunden eine Überprüfungspauschale verrechnen.

2-Jahres-A1 Telekom-Austria-Austausch-Garantie

(5) Die „2-Jahre-A1 Telekom-Austria-Austausch-Garantie“ gilt für besonders gekennzeichnete Geräte, welche in einem A1 Shop oder bei einem von A1 zum Verkauf autorisierten Händler gekauft wurden. Diese Garantie schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht gegenüber dem Verbraucher im Sinne des KSchG nicht ein, sondern gilt zusätzlich zur bestehenden gesetzlichen Gewährleistungspflicht. Garant ist die A1. Die Garantie gilt 2 Jahre ab Kauf in ganz Österreich.

(6) Der Kunde kann Garantieansprüche nur innerhalb der Garantiezeit unter Vorlage des Kaufbelegs unter Angabe seines Namens und seiner Adresse, der Seriennummer, des Kaufdatums und Kaufortes sowie des Händlernamens geltend machen. Erfolgen die vorgenannten Angaben nicht, besteht kein Anspruch auf Garantie, so dass alle diesbezüglich von A1 erbrachten Leistungen kostenpflichtig sind.

(7) Die Garantie umfasst - sofern nicht die unter Punkt (8) bis (10) genannten Einschränkungen vorliegen - eine dem jeweiligen Stand der Technik des betreffenden Gerätes entsprechende Fehlerfreiheit für die Dauer des Garantiezeitraums und beinhaltet den kostenlosen Ersatz von unbrauchbar gewordenen Geräten und Geräteteilen. Von der Garantie umfasst sind auch die erforderlichen Ersatzteile, die Arbeitszeit und die Transportkosten. Die Garantie wird nach Wahl von A1 durch Leistung von Ersatzteilen oder Ersatzgeräten erfüllt und kann vom Kunden wie folgt geltend gemacht werden:

Send-Out: Über eine bei den Verkaufsstellen von A1 zu erfahrende kostenlose Hotline kann die Zusendung von Ersatzteilen oder die Zusendung eines Ersatzgerätes angefordert werden. A1 wird spätestens am nächsten Werktag (ausgenommen Samstag sowie am 24. und 31. Dezember) Ersatzteile oder ein Ersatzgerät zusenden. Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ersatzteile oder des Ersatzgerätes die defekten Teile oder das defekte Gerät in der Lieferverpackung der Ersatzteile oder des Ersatzgerätes mit dem beigefügten Adressaufkleber an A1 rückzusenden. Die Versandkosten trägt A1. Die defekten Teile oder das defekte Gerät gehen mit Übersendung an A1 in das Eigentum von A1 über. Bei nicht rechtzeitiger Rücksendung werden die dem Kunden übergebenen Ersatzteile oder das Ersatzgerät dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bring-In (österreichweites Servicenetz): Die defekten Teile oder das defekte Gerät werden in jedem Telekom-Shop sofort gegen gleichwertige Ersatzteile oder ein Ersatzgerät (allerdings kein Nachfolgeprodukt) ausgetauscht, sofern diese im jeweiligen Telekom-Shop lagernd sind. Für den Fall, dass diese nicht lagernd sind, kann der Kunde jedenfalls die Zusendung gleichwertiger Ersatzteile oder die Zusendung eines Ersatzgerätes anfordern („Send-Out“). Die defekten Teile oder das defekte Gerät gehen mit Übergabe an A1 in das Eigentum von A1 über.

(8) Natürlicher Verschleiß, farbliche Veränderung, mechanische Abnutzung und dem Verbrauch unterliegende Betriebsmittel (Akkus, Batterien, Druckerpatronen, Druckerpapier u.a.) sowie Software und deren Installationen sind von der Garantie ausgeschlossen. Im Gerät



gespeicherte Daten (z.B. Telefonnummern, Fax-Verteilerlisten usw.) werden im Rahmen der Garantie nicht rekonstruiert bzw. werden bei Austausch nicht wieder eingespeichert.

(9) Garantieansprüche bestehen nicht, wenn ein Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass

- am Gerät Veränderungen oder Erweiterungen durchgeführt wurden oder
- das Gerät unsachgemäß behandelt oder beschädigt (z.B. Sturzschaden, Blitzschlag, Wasserschaden, Feuer usw.) wurde oder
- dem Gerät beigefügte Gebrauchsanleitungen/Geräteunterlagen nicht beachtet wurden oder
- das betreffende Gerät außerhalb der in den technischen Daten angegebenen Bereiche für Temperatur, Luftqualität und Luftfeuchtigkeit betrieben wurde oder
- Wartung oder Reparatur durch andere als von A1 autorisierte Dienstleistungsanbieter vorgenommen wurden oder
- nicht vom Hersteller zugelassenes Verbrauchsmaterial (insbesondere Tonerkassetten/Tintenpatronen, Zubehör, Einbauten und Ersatzteile) verwendet wurde.

(10) Für an A1 übergebene oder übermittelte Geräte oder Geräteteile, bei denen trotz eingehender Überprüfung durch A1 keine Fehler festgestellt werden konnten oder bei denen kein Garantieanspruch gegeben ist, kann der durch die Überprüfung entstandene Aufwand oder der Kaufpreis der von A1 gelieferten Ersatzteile oder des Ersatzgerätes verrechnet werden. Ersatzteile oder Ersatzgeräte werden ohne Zubehör, Kabel und anderen Merkmalen, die zum Lieferumfang oder zur Installation des Originalproduktes gehören, geliefert. Im Rahmen der Garantie behebt A1 Fehler nur bis zum Netzabschlusspunkt des Gerätes. Fehler im Zusammenhang mit Peripherie oder Zubehör, das der Kunde nicht von A1 erworben hat, sind von der Garantie ausgeschlossen und können allenfalls nur gegen Entgelt behoben werden.

Reparatur/Kostenvoranschlag

(11) A1 erbringt kostenpflichtige Reparatur-Leistungen im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Kostenvoranschläge sind stets kostenpflichtig.

Haftung und Überlassung

§ 7. (1) Den Kunden treffen vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und etwaiger Entgelte für die Installation des Kaufgegenstandes Schutz- und Sorgfaltspflichten bezüglich der Einrichtung der A1, die seiner Aufsicht oder bei Überlassung von Einrichtungen an Dritte der Aufsicht des Dritten unterstehen. Er hat A1 den Schaden zu ersetzen, den sie durch Verlust oder Beschädigung ihrer Einrichtung in Gebäuden oder Räumen erleidet, die der Aufsicht oder bei Überlassung von Einrichtungen an Dritte der Aufsicht des Dritten unterstehen. Die Ersatzpflicht fällt weg, wenn der Kunde und der Dritte jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beachtet haben.

(2) Wird dem Kunden Software überlassen, so ist der Kunde nicht berechtigt, diese ohne schriftliche Zustimmung von A1 zu vervielfältigen, zu verändern oder einem nicht autorisierten Dritten zugänglich zu machen. Bei Zuwiderhandeln ist A1 schad- und klaglos zu stellen.

(3) A1 haftet für von ihr verursachte Schäden gegenüber Verbrauchern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und gegenüber Unternehmern – soweit diese nicht Schäden an der



Person betreffen – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Unternehmer gilt: Die Haftung gegenüber Unternehmern ist weiters für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Hat der Unternehmer keine geeigneten, üblichen Sicherungsmaßnahmen getroffen, ist die Haftung für Datenverluste und Datenschäden ausgeschlossen. Der Ersatz von Schäden ausgenommen Personenschäden ist für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten für Unternehmer mit EUR 7.000,-, gegenüber der Gesamtheit der geschädigten Unternehmer mit EUR 700.000,- beschränkt. Wenn der Gesamtschaden höher ist, verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig.

(4) A1 übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte behördliche Bewilligung oder durch eine erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigung oder Zustimmung Dritter entstehen.

Eigentumsvorbehalt

§ 8. Die Ware bleibt nach der Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und etwaiger Entgelte für die Installation im Eigentum von A1, wobei mit der Übergabe an den Kunden die Preisgefahr den Käufer trifft. Vor vollständiger Bezahlung der Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und andere die Rechtsstellung der A1 beeinträchtigende Zugriffe Dritter auf die mit Eigentumsvorbehalt behaftete Ware hat der Kunde unverzüglich A1 schriftlich anzuzeigen. Der Kunde hat derartigen Maßnahmen unter Hinweis auf das Vorbehaltseigentum von A1 sofort zu widersprechen. Im Fall der Unterlassung ist der Kunde schadenersatzpflichtig.

Zahlungsbedingungen

§ 9. (1) Sofern die Forderung nicht per Nachnahme, nicht mit der Kreditkarte und nicht mit der A1 Telekom-Rechnung bezahlt wird, ist diese bar zu bezahlen. Die Bezahlung per A1 Telekom-Rechnung ist nur für Kunden von A1 möglich. Die Forderung wird nach Zugang der Rechnung zu der in der Rechnung angegebenen Fälligkeit zahlbar. Bei der Bezahlung mit Kreditkarte wird diese erst am Tag der Auslieferung belastet. Die Pflicht zur Entrichtung allfälliger Bareinzahlungs- und Überweisungskosten trifft den Kunden. Ist der Kunde mit der Bezahlung der Entgeltforderungen von A1 oder Entgeltforderungen Dritter, die von A1 vorgeschrieben werden, im Verzug, ist A1 berechtigt Verzugszinsen zu verrechnen. Der Zinssatz beträgt 12% jährlich. Verzugszinsen werden nach Ablauf von zwei Monaten nach Fälligkeit kapitalisiert. Ist A1 mit der Bezahlung allfälliger Entgeltforderungen des Kunden im Verzug kann dieser ebenfalls Verzugszinsen mit dem gleichen Zinssatz verlangen.

(2) Die Versandkosten in Österreich für alle im Internet angebotenen Waren sind vom Kunden zu bezahlen und in den A1-Shops und im Internet ersichtlich. Die Nachnahmespesen sind in den Versandkosten enthalten.

(3) A1 ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer Sicherheitsleistung, von einer Vorauszahlung in angemessener Höhe oder von einer sofortigen Bezahlung abhängig zu machen, wenn die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen durch den Kunden gefährdet erscheint und eine zwangsweise Hereinbringung von



Entgeltforderungen mit hohem Kostenaufwand verbunden wäre. Die Voraussetzungen sind insbesondere dann gegeben, wenn hinsichtlich des Kunden ein außergerichtlicher Sanierungsversuch unternommen wurde, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder von A1 gegen den Kunden wiederholt wegen Zahlungsverzuges des Kunden mit Einstellung der Leistung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste.

(4) Es gelten die im Bestellzeitpunkt angegebenen Preise. Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und zuzüglich Versandkosten. Alle Angaben sind vorbehaltlich Preisänderungen vor der Bestellung, Satz- und Druckfehler sowie technischer Änderungen. A1 ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlichen vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes ihr Entgelt mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen sowie Rechnungsendbeträge auf einen EUR-Cent aufzurunden.

(5) Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallenden notwendigen, angemessenen und zweckentsprechenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der A1 entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstitutes verpflichtet ist, maximal die Vergütungen zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996 idgF, ergeben. Hinsichtlich eines eingeschalteten Rechtsanwaltes ist der Kunde verpflichtet maximal Vergütungen zu ersetzen, die sich aus den Autonomen Honorarrichtlinien, AHR 1976 idgF, und aus dem Rechtsanwaltstarifgesetz, BGBl. Nr. 189/1969 idgF, ergeben. Diese Normen sind im Internet unter www.oerak.at abrufbar.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

§ 10. Ein Verbraucher ist nur berechtigt mit Ansprüchen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden gegenüber A1 stehen, sowie mit gerichtlich festgestellten oder von A1 anerkannten Ansprüchen, sowie im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners des Verbrauchers gegen Ansprüche von A1 aufzurechnen. Ein Unternehmer ist nicht berechtigt gegen Forderungen von A1 aufzurechnen.

Einem Verbraucher steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Ansprüchen gegen A1 zu, die im rechtlichen Zusammenhang mit Forderungen von A1 stehen. Einem Unternehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht zu.

Weitere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

§ 11. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

1. A1 die Installation der technischen Einrichtungen zu ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen und geeigneten Räume rechtzeitig bereitzustellen,
2. die Aufwendung für Ausbesserungsarbeiten, die in Räumen des Kunden oder an Gebäudeteilen durch die Herstellung, Instandhaltung, Änderung oder Abtragung von Einrichtungen trotz sachgemäßer Durchführung der Arbeiten nötig werden, zu tragen,
3. A1 vor Beginn der Installationsarbeiten die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnlicher Einrichtungen zu bezeichnen und auf



- gesundheitsgefährdende (z.B.: asbesthaltige) Materialien aufmerksam zu machen,
4. die elektrische Energie in der nach ÖVE-Vorschriften vorgesehenen Spannung, Frequenz, Stromstärke und Polung für die Installation, für den Betrieb und für die Instandhaltung sowie den gegebenenfalls erforderlichen Potentialausgleich einschließlich der zugehörigen Erdung des Kaufgegenstandes auf eigene Kosten bereitzustellen,
 5. A1 für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten am Kaufgegenstand spezielle Schutzkleidung oder sonstige Sachmittel, soweit diese ausnahmsweise aufgrund betrieblicher Besonderheiten beim Kunden erforderlich sind, in erforderlichem Umfang und entsprechender Qualität unentgeltlich zu Verfügung zu stellen.

Weitere Anzeigenpflichten, Zugang von Erklärungen

§ 12. (1) Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von A1 geführt wird, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, den Verlust der Geschäftsfähigkeit und jede Änderung seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung der zuständigen Rechnungsstelle schriftlich anzuzeigen.

(2) Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von A1 nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen von A1 gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt wurden.

(3) Nichtbescheinigt zugesandte Tatsachenerklärungen von A1 gelten mit dem dritten Werktag – wobei der Samstag nicht als Werktag gilt – nach der Übergabe zur postalischen Beförderung als zugegangen, es sei denn, der Kunde macht glaubhaft, die Zustellung wäre nicht oder später erfolgt. Die Zugangsfiction des Abs. 2 bleibt hiervon unberührt.

Vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand

§ 13. Vereinbarter Erfüllungsort gemäß § 88 Abs. 1 Jurisdiktionsnorm und Ort des Wahlgerichtsstandes ist – außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind – die Landeshauptstadt desjenigen Bundeslandes, in welchem der Kunde seinen (Wohn-)Sitz hat. Ist keine Inlandsbeziehung gegeben, so wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Wien, Innere Stadt, vereinbart.

Datenschutz

§ 14. Informationen zum Schutz und zur Verwendung von Daten finden sich auf der Homepage www.A1.net und in der A1 Datenschutzerklärung.